

Einsatzkonzept – Mobile Trinkwassertransportsätze

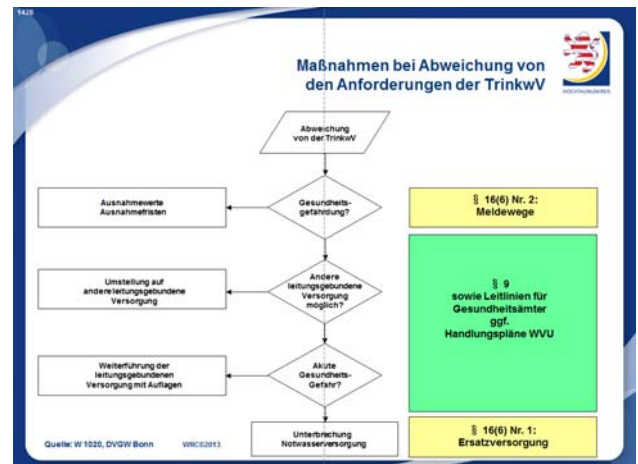
Der Hochtaunuskreis erstreckt sich über ein Gebiet von ca. 48.203 ha Fläche, mit 13 Städte und Gemeinden, davon eine kreisangehörige Stadt mit Sonderstatus (Bad Homburg), mit insgesamt rund 234.000 Einwohner.

Die Wasserversorgung wird durch 136 Wassergewinnungsanlagen (63 Grundwasser und 73 Quellwasser) sichergestellt. Das Wasser wird in 83 Trinkwasserspeicher mit einem Fassungsvermögen von ca. 80.000 m³ gespeichert. Die vorgenannten Einrichtungen werden durch 12 Wasserbeschaffungsverbände bzw. Stadtwerke/Gemeindewerke betrieben.



Über 60% des Trinkwassers wird aus eigenen Gewinnungsanlagen gedeckt. Der Wasserbeschaffungsverband Taunus bezieht ein Teil seines Wasserbedarfes von Hessenwasser über mehrere Übergabestellen. Bis auf die Gemeinde Glashütten unterhalten die übrigen Städte und Gemeinden Verbindungsleitungen zur möglichen Wasserversorgung von Ortsteilen anderer Gemeinden. Auf dem Stadtgebiet Bad Homburg befindet sich ein Notbrunnen aus dem Jahr 1973 mit einer Versorgungsleistung von ca. 8.000 Einwohner.

Gemäß § 16 der TrinkwV hat jeder Wasserversorger einen Maßnahmenplan zu erstellen, in dem auch die Unterstützung seitens Feuerwehr und Katastrophenschutz einen Platz findet.



Jedoch wenn man sich die einzelnen Pläne anschaut, dann findet man unter diesem Punkt den Namen des SBI bzw. GBI und oder die Telefonnummer von der Leitstelle. In keinen Fällen gibt es Absprachen darüber was der Bereich Feuerwehr bzw. Katastrophenschutz überhaupt leisten kann bzw. konkrete Angaben darüber was man erwartet. Meistens wissen die Feuerwehren auch gar nicht, dass sie in diesem Plan erwähnt sind.

Im Rahmen der Einsatzplanung zu einem möglichen großflächigen und langandauernden Stromausfall wurde in allen Städten und Gemeinden eine Erhebung durchgeführt, inwieweit eine **Wassernotversorgung** gewährleistet ist.



Beim Eintritt eines großflächigen und langandauernden Stromausfalles wären derzeit ca. 83.000 Bewohner (36%) des Hochtaunuskreises betroffen. Damit der Katastrophenschutz

Einsatzkonzept – Mobile Trinkwassertransportsätze

in solch einem Ereignisfall handlungsfähig ist, wurde das Projekt **Trinkwassernotversorgung** aufgelegt.

Die **mobilen Wassertransportsätze** (WTPS), bestehend aus jeweils 2 **Combo-Aqua-Behälter** (Fassungsvermögen 2.080 Liter), **Gruppenzapfstelle** mit vier Zapfstellen, sowie den notwendigen **Armaturen und Schläuchen**, sind im Regelfall jeweils den Feuerwehren und HiOrg, die über eine entsprechende Transportkomponente verfügen, zugeteilt.



Nach Abschluss der Beschaffungsmaßnahmen verfügt der Hochtaunuskreis, inkl. der **Faltbehälter des GW-Dekon P**, über eine Transportkapazität von rund 37.000 Liter Wasser, aufgeteilt auf 15 WTPS und einer Sonderkomponente. Bei der Feuerwehr Bad Homburg ist das gleiche System vorhanden und damit kompatibel zu den WTPS. Hier steht dann im Bedarfsfall derzeit nochmals eine Transportkapazität von 8.300 Liter zur Verfügung. Hier sind auch Pumpen mit Trinkwasserzulassung vorhanden. In den beiden Dekon-Komponenten des Dekon-Zuges stehen im Bedarfsfall Standrohre, Trinkwasserschläuche und eine Pumpe (alles mit Trinkwasserzulassung) zur Verfügung.

Damit die Ausstattung immer einsatzbereit ist, werden alle Armaturen und Trinkwasserschläuche alle sechs Monate durch eine Fachfirma gereinigt, desinfiziert und hygienisch verschlossen. Dies erfolgt auch nach jedem Einsatz.

Alle WTPS sind mit einer Grundausstattung von 450 **Trinkwasserfaltbehälter** (Volumen 4,5 Liter),

als Transportbehältnis für die Bevölkerung (Notfallreserve) ausgestattet.



Mit den **Wassertransportsätzen** soll nur die Möglichkeit des Wassertransportes kompensiert werden, wofür wir früher Tanklöschfahrzeuge verwendet haben (Wasserausgabe an die Bevölkerung). Alles andere liegt in der jeweiligen Zuständigkeit des Wasserversorgers. Dies ist auch in der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) klar geregelt.



In der Regel kommen die Wassertransportsätze nur im Rahmen der Amtshilfe in den Einsatz. Bei einem möglichen Einsatz ist immer, wenn nicht schon geschehen, die Gesundheitsbehörde einzuschalten.

November 2018

Wolfgang Reuber – Hochtaunuskreis
Projektmanagement für Sonderlagen